

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 41.

Sonnabend, den 12. Oktober

1907.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aufnahme bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand gibt hiermit bekannt, daß am 1. Dezember a. c. vorm. 11 Uhr im Gasthaus Reichenbrand Kirchenvorstandswahl stattfinden soll. Kirchengehöriger Bestimmung zufolge scheiden Ende 1907 aus in Reichenbrand die Herren Otto, Gemeindevorstand Vogel und Wendler, in Siegmars die Herren Gemeindevorstand Klinger, Oberlehrer Meyer und Richter. Zunächst ist eine Wählerliste aufzustellen. Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter der Kirchengemeinde, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind. Die Aufnahme in die letztere erfolgt nur auf eigene Anmeldung, welche zu jeder Zeit geschehen kann, und zwar für Reichenbrand auf dem Pfarramt, für Siegmars auf dem Gemeindeamt. Die Anmeldung muß mit der einzeln abzugebenden und durch eigenhändige Unterschrift zu vollziehenden Erklärung verbunden sein, daß der sich anmeldende bereit ist und sich verpflichtet, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern. Die Anmeldung ist bis zum 10. November zu bewirken. Eine Aufnahme in die Wählerliste ist dann nicht mehr zulässig. Wählbar als Kirchenvorsteher sind nur selbständige Hausväter der Kirchengemeinde von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die auscheidenden Herren Kirchenvorsteher sind sofort wieder wählbar.

Reichenbrand, den 11. Oktober 1907

Der Kirchenvorstand.
Rein, W.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am hiesigen Kirchweih-Sonntag, den 13. Oktober dieses Jahres der Verkauf
mit Fleischwaren und Delikatessen
vormittags von 6 bis 8 Uhr und nachmittags von 1 bis 9 Uhr,
mit Milch
vormittags von 6 bis 8 Uhr, mittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr,
mit sonstigen Eß-, Trink- und Materialwaren — einschließlich Tabak
und Zigarren — ingleichen mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial
— im Kleinhandel
vormittags von 6 bis 8 Uhr, mittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr,
in allen übrigen Handelsbetrieben
von vormittags 11 bis abends 9 Uhr stattfinden darf.

Reichenbrand, am 10. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am 30. September dieses Jahres war der II. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig und ist
spätestens bis zum 21. Oktober dieses Jahres
bei Vermeidung des Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuerbehörde zu entrichten.

Reichenbrand, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am 15. Oktober dieses Jahres werden das Wassergeld und der Wasserzins auf den III. Termin 1907 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Wasserzinszettels
spätestens bis zum 30. Oktober 1907
bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkstätte zu bezahlen.

Reichenbrand, am 3. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem nach der Verordnung des Königl. Justizministeriums zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung für das Deutsche Reich vom 3. Mai 1879 die Urliste zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für den Ort Reichenbrand neu aufgestellt worden ist, wird unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften hiermit bekannt gemacht, daß diese Urliste vom 11. Oktober 1907 an eine Woche lang für jedermann öffentlich bei Unterzeichneter zur Einsicht ausliegt und innerhalb dieser einwöchigen Frist Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeindevorsteher anzubringen sind.

Reichenbrand, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem nach der Verordnung des Königl. Justizministeriums zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung für das Deutsche Reich vom 3. Mai 1879 die Urliste zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für den Ort Reichenbrand neu aufgestellt worden ist, wird unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften hiermit bekannt gemacht, daß diese Urliste vom 11. Oktober 1907 an eine Woche lang für jedermann öffentlich bei Unterzeichneter zur Einsicht ausliegt und innerhalb dieser einwöchigen Frist Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeindevorsteher anzubringen sind.

Reichenbrand, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem nach der Verordnung des Königl. Justizministeriums zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung für das Deutsche Reich vom 3. Mai 1879 die Urliste zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für den Ort Reichenbrand neu aufgestellt worden ist, wird unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften hiermit bekannt gemacht, daß diese Urliste vom 11. Oktober 1907 an eine Woche lang für jedermann öffentlich bei Unterzeichneter zur Einsicht ausliegt und innerhalb dieser einwöchigen Frist Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeindevorsteher anzubringen sind.

Reichenbrand, am 12. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der Hauslisten am 10. Oktober d. J. beendet worden ist, wird hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Listen, nach dem Stande vom 12. Oktober 1907 vorchriftsmäßig ausgefüllt, innerhalb 10 Tagen, demnach bis spätestens
den 20. Oktober 1907
im Rathhause während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis 50 Mk. abzugeben sind.

Die Abgabe hat durch erwachsene Personen zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendig machende Auskünfte erteilen zu können. Der Abgabetermin muß in Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen pünktlich innegehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unmaßschlichtlich zur Anwendung gebracht werden müßten.

Rabenstein, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß die nächste Reinigung der Schornsteine in Rabenstein vom 14. bis mit 28. Oktober cr. stattfindet.

Rabenstein, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde: 1 Quersack und ein Tuch.
Zugelassen: 1 Gans.
Verloren wurde: 1 Herrensitz und 1 Handwagenreifen.

Rabenstein, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 30. September 1907 war der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Derselbe ist bis spätestens zum
21. Oktober dieses Jahres
an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 5. Termin der Gemeindevorstandsanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens
zum 15. November 1907
an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der pensionierte Schutzmann Herr Hermann Stopp aus Siegmars als
Herr Hermann Stopp aus Siegmars
bis auf weiteres von uns als Aushilfschutzmann angestellt worden ist.

Neustadt, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeinderat.
Geißler, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Neustadt, am 9. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Gemeinde Neustadt.

Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen nicht vom Waffendienst zurückgestellten Reservisten, Dispositions-Urlauber und zu Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen erhalten hierdurch Befehl, zu der am
Sonnabend, den 9. November 1907, vormittags 8 Uhr 30 Min.
in Chemnitz-Altenhof, Restaurant Wilsenburg stattfindenden Kontrollversammlung pünktlich zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Zur Jahresklasse 1902 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fußmessung in sauberer Fußbekleidung zu erscheinen.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Maßbestimmungen hingewiesen.

Welcher Jahresklasse jeder einzelne angehört, ist auf dem Bedel des Militärpasses verzeichnet.

Königl. Bezirkskommando Chemnitz.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 85, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —
verzinst Einlagen mit 3 1/2 %/o. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.
Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.
Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Vertliches.

Rabenstein. Auch an dieser Stelle seien die Gemeindeglieder von Rabenstein-Kottluff auf den Familienabend aufmerksam gemacht, den der Hauväterverband am Donnerstagabend im Weißen Adler zu halten gedenkt. Möge derselbe recht zahlreich besucht werden.
Neustadt. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat September d. J. 103 Einzahlungen im Betrage von 22080 Mk. 94 Pf.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats zu Neustadt

vom 20. September 1907.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. erfolgt die Wahl des 1. Gemeindevorstandes. Derselbe fällt auf Herrn Fabrikant Karl Gustav Starke.

2. wird Kenntnis genommen: a) von dem Ableben einer auf Kosten der hiesigen Armenkasse in der Landesanstalt Golditz untergebracht gewesen Person, b) von einem Dankschreiben des Gaurturnrats im 21. Turngau für die anlässlich der im Juli und August dieses Jahres hier stattgefundenen Gaurturnspiele gezeigte Entgegenkommen seitens der hiesigen Einwohnerschaft.
3. Zu einem Hypothekendarlehnsgeuch wird die erforderliche Zustimmung erteilt.

